

531/AB
= Bundesministerium vom 25.04.2025 zu 648/J (XXVIII. GP) bmwkms.gv.at

Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.169.153

Wien, am 24. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 27. Februar 2025 unter der **Nr. 648/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Karrieresprungbrett Ministerkabinett“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass eine Beantwortung nur für jene Personen erfolgen kann, welche im angefragten Zeitraum in den Kabinetten im BMKÖS tätig waren.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden Leitungsfunktionen (damit sind für diese und sämtliche folgende Fragen gemeint: Generalsekretär, Sektionschefs, Gruppenleiter, Direktoren und sämtliche andere leitende Posten der Verwaltung) innerhalb Ihres Ressorts seit Ihrem (ersten) Amtsantritt neu besetzt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Personen?*
 - d. *Wenn ja, waren die jeweiligen Personen zum Zeitpunkt der Ausschreibung oder Ernennung in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern Sie nach*

Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Positionen bzw. Funktionen)

- e. *Wenn ja, waren diese Personen zu einem anderen Zeitpunkt in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern Sie nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Positionen bzw. Funktionen)*
- f. *Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen vor ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen wurden dabei von ihnen bezogen?*
- g. *Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe befinden sich diese Personen nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen?*
- *Wurden seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts mit Personen besetzt, welche davor, gleichzeitig oder danach in einem Kabinett eines Bundesministers bzw. im Büro eines Staatssekretärs tätig waren?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Personen?*
 - d. *Wenn ja, waren diese Personen zum Zeitpunkt der Ausschreibung oder Ernennung in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Position bzw. Funktion)*
 - e. *Wenn ja, waren diese Personen zu einem anderen Zeitpunkt in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Position bzw. Funktion)*
 - f. *Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen vor ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen wurden dabei von ihnen bezogen?*
 - g. *Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen unmittelbar nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen? (Bitte Datum der Ernennung angeben)*
 - h. *Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe befinden sich diese Personen nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen?*

Folgende Leistungspositionen wurden in der XXVII. Gesetzgebungsperiode, also in der Amtszeit meines Amtsvorgängers, besetzt:

Organisationseinheit	Funktion	Datum der Besetzung
GS	Generalsekretärin	22.01.2020
Österreichische Bundesmuseen	Leitung des Amts der Österr. Bundesmuseen und der Österr. Nationalbibliothek	06.03.2020
I/A/1	Abteilungsleitung	01.07.2020
Österreichische Bundesmuseen	Leitung des Amts der Österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek	28.07.2020
BDB	Behördenleitung	01.08.2020
I/6	Abteilungsleitung	01.10.2020
III	Sektionsleitung	05.10.2020
IV/B/4/b	Referatsleitung	01.01.2021
IV/A/6	Abteilungsleitung	01.01.2021
II/1	Abteilungsleitung	15.03.2021
I	Sektionsleitung	01.04.2021
IV/A	Gruppenleitung	01.04.2021
IV/B	Gruppenleitung	01.04.2021
I/2	Abteilungsleitung	01.04.2021
III/8	Abteilungsleitung	01.05.2021
I/7	Abteilungsleitung	15.06.2021
I/7/b	Referatsleitung	31.08.2021
IV/1	Abteilungsleitung	15.09.2021
IV/B/11	Abteilungsleitung	02.12.2021
I/3	Abteilungsleitung	19.01.2022
III/A/1	Abteilungsleitung	03.02.2022
III/A/2	Abteilungsleitung	17.03.2022
II/2	Abteilungsleitung	20.05.2022
III/6	Abteilungsleitung	20.05.2022
I/8	Abteilungsleitung	GE 2022
III/11	Abteilungsleitung	01.07.2022
I/6	Abteilungsleitung	02.11.2022
III/6/a	Referatsleitung	16.01.2023
III/4	Abteilungsleitung	28.03.2023
IV/A/3	Abteilungsleitung	01.06.2023
I/A/5	Abteilungsleitung	01.06.2023
II/4/a	Referatsleitung	01.06.2023

III/12	Abteilungsleitung	17.07.2023
I/A/8/b	Referatsleitung	01.08.2023
IV	Sektionsleitung	01.09.2023
III/C	Gruppenleitung	01.11.2023
IV/A/2	Abteilungsleitung	13.11.2023
I/A	Bereichsleitung	12.01.2024
II/3	Abteilungsleitung	16.01.2024
IV/B/4	Abteilungsleitung	15.02.2024
I/A/8/b	Referatsleitung	28.03.2024
BDA	Präs	29.05.2024
II/4	Abteilungsleitung	01.07.2024
IV/B/8	Abteilungsleitung	08.07.2024
I/A/7/a	Referatsleitung	15.07.2024
III/C/5	Abteilungsleitung	05.08.2024
III/C/9	Abteilungsleitung	07.10.2024
IV/B	Gruppenleitung	25.10.2024
III	Sektionsleitung	01.12.2024
III/3	Abteilungsleitung	27.11.2024
Interne Revision	Abteilungsleitung	11.12.2024

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung waren vier Personen im Kabinett meines Amtsvorgängers bzw. im Büro der Staatssekretärin tätig.

Zu Frage 3:

- *Wurden Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode neu geschaffen? (Bitte um Bezeichnung dieser Funktionen und genauen Zeitpunkt ihrer Schaffung!)*

Seit Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode bis zum Stichtag der Anfrage wurden folgende Leitungsfunktionen neu geschaffen:

Organisationseinheit	Datum der Besetzung
Leitung Bundesdisziplinarbehörde	01.08.2020
Leitung Abteilung I/A/7	15.06.2021
Leitung Abteilung IV/B/11	02.12.2021
Leitung Abteilung I/A/8	GE 2022
Leitung Abteilung III/11	01.07.2022

Leitung Abteilung III/12	17.07.2023
Stv. Sektionsleitung I und Bereichsleitung I/A	12.01.2024

Zu den Fragen 4 bis 14:

- Wurden bei der Besetzung von Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode interne Stellenausschreibungen durchgeführt?
 - a. Wenn ja, bei welchen Leitungsfunktionen?
 - b. Wenn ja, mit welcher Begründung für jeden einzelnen Fall?
 - c. Wenn ja, welche Qualifikation wurden bei diesen Ausschreibungen verlangt? (Bitte Ausschreibungen nach Datum anführen)
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden bei der Besetzung von Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode externe Stellenausschreibungen durchgeführt?
 - a. Wenn ja, bei welchen Leitungsfunktionen?
 - b. Wenn ja, mit welcher Begründung für jeden einzelnen Fall?
 - c. Wenn ja, welche Qualifikationen wurden bei diesen Ausschreibungen verlangt? (Bitte Ausschreibungen nach Datum anführen)
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode in den Ausschreibungen die Anforderungen für Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts verändert?
- Wenn ja, wie war der genaue Wortlaut der jeweils letzten und vorletzten Ausschreibungen der betroffenen Leitungsfunktionen und mit welcher Begründung wurde vom ursprünglichen Wortlaut abgewichen?
- Mit welchen Personen wurden Leitungsfunktionen, deren Anforderungen seit der vorletzten Ausschreibung geändert wurden, in Ihrem (neu übernommenen) Ressort besetzt?
- Welche Personen übten Leitungsfunktionen, deren Anforderungen geändert wurden, vor der Neubesetzung aus?
- Wie viele Personen haben sich jeweils bei den seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen beworben?
- Wie wurden die Bewerber bei sämtlichen seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils im Hinblick auf ihre Eignung eingestuft? (Bitte um Gliederung nach Eignungsstufen und um die Angabe der finalen Reihung der Bewerber!)

- *Wer gehörte bei den seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils der Begutachtungskommission an?*
- *Wann tagte bei den seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils die Begutachtungskommission?*
- *Gab es seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode Besetzungen von Leitungsfunktionen, bei denen nicht der bestgereihte Bewerber ausgewählt wurde?*
 - a. *Wenn ja, bei welchen konkreten Besetzungen welcher Leitungsfunktionen?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Entscheidungsgrundlage bei jedem der Fälle?*
 - c. *Wenn ja, wer hat diese Entscheidung jeweils getroffen?*

Gemäß § 2 Abs. 1 des Ausschreibungsgesetzes 1989 - AusG ist vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in einer Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben.

Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 AusG, wenn eine Person mit der Stellvertretung einer Sektionsleitung in einer Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, betraut werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 oder M BO 1 bewirkt wird. Für diese Funktion ist der Bewerber:innenkreis jedoch gemäß § 15b Abs. 2 AusG auf jene Personen eingeschränkt, die mit der Leitung einer der Funktionsgruppe 5 oder 6 der Verwendungsgruppe A 1 oder M BO 1 zugeordneten Abteilung innerhalb der betreffenden Sektion dauernd betraut sind.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausschreibung ist insbesondere in § 5 AusG geregelt. Gemäß § 5 Abs. 2 AusG hat die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zu enthalten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerber:innen erwartet werden. Diese besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten haben mit der zuletzt von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung und den in der Geschäftseinteilung vorgesehenen Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit übereinzustimmen.

Hinsichtlich der Betrauung als Generalsekretär:in im Sinne des § 7 Abs. 11 des Bundesministeriengesetzes 1986 - BMG oder als Leiter:in des Büros des Generalsekretariats findet das Ausschreibungsgesetz gemäß § 82 Abs. 2 AusG keine Anwendung.

Für die nach dem Ausschreibungsgesetz auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 AusG eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten. Diese hat die rechtzeitig einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich – soweit erforderlich, auch in Form eines Bewerbungsgespräches – einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerber:innen zu verschaffen. Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung der Bewerber:innen notwendige Sachverständige und sachverständige Zeug:innen, wie etwa Vorgesetzte oder Mitarbeiter:innen, befragen.

Letztlich hat die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 1 AusG ein begründetes Gutachten zu erstellen. In diesem hat sie anzugeben und zu begründen, welche Personen – bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten – geeignet und welche nicht geeignet sind und wer von den geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet ist. Gemäß § 10 Abs. 2 AusG ist auf der Webseite der Zentralstelle geschlechterweise die Anzahl der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerber:innen gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung zu veröffentlichen.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das Prinzip der Verschwiegenheitspflicht im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerber:innen geht. So normiert § 14 AusG, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegenüber jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

Zu Frage 15:

- *Gab es seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode Einsprüche oder Beschwerden gegen eine Besetzung einer Leitungsfunktion durch Personalvertretungen, Betriebsräte oder andere Bewerber?*
 - a. *Wenn ja, von wem und bei welchen konkreten Besetzungen?*
 - b. *Wenn ja, welche Gründe wurden jeweils für die Beschwerden angeführt?*
 - c. *Wenn ja, welche Rechtsmittel wurden im Zusammenhang mit der Besetzung von Leitungsfunktionen jeweils ergriffen?*
 - d. *Wenn ja, in welchen Fällen waren diese Einsprüche bzw. Beschwerden erfolgreich?*

Seit Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode gab es 7 Anträge auf Erstellung eines Gutachtens durch die Bundes-Gleichbehandlungskommission in Hinblick auf die Besetzung der nachfolgenden Funktionen:

Funktion	Jahr Ausschreibung/ Besetzung	Anzahl eingebrachter Anträge an die B-GIBK	Angeführte Gründe	Ergebnis des Gutachtens der B-GIBK
Leitung Hofmusikkapelle	2019	1	Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters und der Religion	keine Diskriminierung
Leitung Sek IV	2023	1	Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung und des Alters	offen
Leitung Abteilung II/3	2023/24	1	Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Weltanschauung und des Alters	Antrag zurückgezogen, Verfahren eingestellt
Leitung Abteilung IV/B/4	2023/24	1	Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung und des Alters	offen
Leitung Abteilung IV/B/8	2024	1	Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung und des Alters	offen
Leitung Gruppe IV/B	2024	2	Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung und des Alters bzw. aufgrund des Geschlechts, der Weltanschauung und des Alters	offen

Zu Frage 16:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Die Frage wurde, sofern sie das Büro der Staatssekretärin für Kunst und Kultur betraf, mit den Fragen 1 bis 15 mitbeantwortet.

Andreas Babler, MSc

